

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.027.002

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4885/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4885/J betreffend "Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 7 bis 12 der Anfrage:

1. *Werden in Ihrem Ministerium analog zu den Bediensteten im Strafvollzug freiwillige Corona-Tests angeboten?*
2. *Wie geht man in Ihrem Ministerium hinsichtlich der freiwilligen Corona-Tests vor? (Bitte um genaue Erläuterung der Vorgehensweise)*
7. *Wird in Ihrem Ministerium die Durchführung und Ergebnisse der freiwilligen Tests in einer elektronischen Liste dokumentiert und überwacht?*
 - a. *Wenn ja, wer führt die elektronische Liste mit den Testergebnissen?*
 - b. *Wenn ja, welche Software kommt dabei zum Einsatz?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Liste?*
 - d. *Wenn ja, welche Daten werden dabei erhoben, verarbeitet und gespeichert? (Bitte ausführen inwiefern das positive und/oder negative Testergebnisse (Schnelltest und PCR-Test) betrifft)*
 - e. *Wenn ja, wo werden diese Daten gespeichert?*
 - f. *Wenn ja, wer kann diese Daten einsehen?*
 - g. *Wenn ja, wie werden diese Daten gelöscht?*
 - h. *Wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese Daten gelöscht?*
 - i. *Durch wen werden diese Daten gelöscht?*

- j. Wenn ja, werden diese Daten unmittelbar mit Beendigung des Dienstverhältnisses gelöscht?*
 - k. Wenn ja, inwiefern wurde die Datenschutzbehörde in Ihrem Ministerium mit dieser technischen Lösung befasst?*
 - l. Wenn ja, wie bewertet die Datenschutzbehörde diese technische Lösung?*
8. *Gibt es in Ihrem Ministerium Systeme zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit Covid-19?*
- a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, warum?*
 - c. Wenn ja, wie werden diese in Ihrem Ministerium aus datenschutzrechtlicher Perspektive beurteilt?*
9. *Wie viele Tests wurden bei den Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*
10. *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 9 genannten Tests beauftragt?*
11. *Welche Kosten werden dabei budgetwirksam?*
12. *Wie viele Personen wurden positiv, falsch-positiv und negativ getestet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*

Seit Oktober 2020 werden in der Zentraleitung meines Ressorts einmal wöchentlich und seit 11. Februar 2021 zweimal wöchentlich freiwillige Testungen im Regierungsgebäude angeboten. Die Durchführung der Testungen erfolgt durch geschultes Sanitätspersonal. Die Ergebnisse der Antigen-Schnelltests liegen innerhalb von 15 Minuten vor.

Eine Dokumentation der Ergebnisse in einer elektronischen Liste oder in einem anderen System zur Erfassung von Informationen erfolgt nicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden meinem Ressort die Ergebnisse der Testungen nicht übermittelt.

Bis Jänner 2021 wurden 800 Stück Antigen-Schnelltests bei der Firma ALPSTAR Beteiligungs GmbH und 1.000 Stück "Lepu Medical SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit" über die Bundesbeschaffung GmbH bestellt. Die Gesamtkosten für die Testkits betragen € 14.204,- inkl. USt.

Antwort zu Punkt 3 bis 6, 17 und 18 der Anfrage:

3. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Testungen bewegt werden?*

4. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch Zwang zu Testungen bewegt werden?*
5. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?*
6. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu sonstigen Nachteilen führt?*
17. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Impfungen bewegt werden?*
18. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch Zwang zu Impfungen bewegt werden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4872/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 13 bis 16 der Anfrage:

13. *Verwendet man in Ihrem Ministerium das Analysegerät Sofia?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Analysegeräte angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten werden dabei je Gerät budgetwirksam?*
14. *Gibt es Wartungsverträge ö.Ä. im Zusammenhang mit dem Gerät?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Firmen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum?*
15. *Gibt es Alternativen zum Analysegerät Sofia?*
16. *Wenn ja, warum hat man sich dafür entschieden?*

Das Analysegerät Sofia wird in meinem Ressort nicht verwendet.

Wien, am 12. März 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

